

E 01031

**Betreff - Antrag**

Bücherschrank

Antrag zum Themengebiet Kultur

**1) Aufstellung eines Bücherschranks am St. Pauls-Platz, evtl. am neuen großen Platz oder auch am seitlich der Kirche Nächte St. Pauls-Platz 2, wo früher der Brunnen stand.**

**2) Aufstellung weiterer Abfalleimer rund um die Kirche am St. Pauls-Platz**

**Zu 1) ich würde den Bücherschrank „pflegen“, evtl. Findet sich in Versammlung noch jemand**

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

2020 3

## **Betreff - Antrag**

Bücherschrank

Antrag zum Themengebiet Kultur

**1) Aufstellung eines Bücherschranks am St. Pauls-Platz, evtl. am neuen großen Platz oder auch am seitlich der Kirche Nächte St. Pauls-Platz 2, wo früher der Brunnen stand.**

**2) Aufstellung weiterer Abfalleimer rund um die Kirche am St. Pauls-Platz**

**Zu 1) ich würde den Bücherschrank „pflegen“, evtl. Findet sich in Versammlung noch jemand**

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
Bezirksinspektion Mitte  
KVR-III/122

Ruppertstraße 19  
80466 München

Dienstgebäude:

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-III/122-pfe-  
BV18112022

Datum  
31.01.2023

**Bürgerversammlung am 16.11.2022;  
Ihr Antrag auf Aufstellung eines Bücherschranks**

Sehr geehrte Frau

in der Bürgerversammlung des Stadtgebietes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 18.11.2022 haben Sie unter Ziffer 1 den Antrag gestellt, dass am St.-Pauls-Platz 2 ein Bücherschrank aufgestellt werden soll. Diesbezüglich möchten wir Sie über das Antragsverfahren sowie die Voraussetzungen für die Aufstellung informieren.

Bei sogenannten „offenen Bücherschränken“ handelt es sich um speziell für die Außenaufstellung konzipierte Schränke, welche genutzt werden, um kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme aufzubewahren und anzubieten.

In den Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München findet sich der Tatbestand „offener Bücherschrank“ unter § 31 Abs. 1 Nr. 5. Nach einer Erprobungsphase entschied der Kreisverwaltungsausschuss im Jahr 2017, offene Bücherschränke grundsätzlich zuzulassen. Die maximale Grundfläche soll hierbei nicht mehr als 4 m<sup>2</sup> betragen. Pro Stadtbezirk können grundsätzlich mehrere offene Bücherschränke genehmigt werden.

Sondernutzungsgebühren werden aufgrund des öffentlichen Interesses nicht erhoben, auch auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird verzichtet.

Antragsteller für die Aufstellung eines offenen Bücherschranks kann jedoch nicht der Bezirksausschuss als Kollegialorgan sein, da dies nicht in den Aufgabenkatalog der BA-Satzung fällt.

Als Träger eines offenen Bücherschranks wird meist ein gemeinnütziger Verein gegründet. Wenn sichergestellt ist, dass der Bücherschrank von der/dem Antragsteller\*in instandgehalten und gepflegt wird, ist die Antragstellung als Einzelperson jedoch ebenfalls möglich. Dies bedeutet, dass Sie, sofern Sie sich für die Pflege und Instandhaltung des von Ihnen zu beschaffenden Bücherschranks verantwortlich erklären, bei der Bezirksinspektion Mitte einen entsprechenden Antrag stellen können, der dann weiteren Dienststellen und Institutionen, wie z.B. der Polizei, mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet wird.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen der Bezirksinspektion Mitte jederzeit beratend zur Seite. Den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn \_\_\_\_\_ erreichen Sie telefonisch unter der Nummer \_\_\_\_\_ und per Mail unter \_\_\_\_\_

Ihr Antrag unter Ziffer 2 bezüglich der Aufstellung weiterer Abfalleimer wurde nach Auskunft der BA-Geschäftsstelle dem zuständigen Referat zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

II. \_\_\_\_\_

III. \_\_\_\_\_

IV. \_\_\_\_\_

///  
///